

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 412/2019 betreffend
Präventionsmassnahmen gegen invasive Neophyten
auf kantonseigenen Flächen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 15. November 2023 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. November 2024,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 412/2019 betreffend Präventionsmassnahmen gegen invasive Neophyten auf kantonseigenen Flächen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

Minderheitsantrag Monica Sanesi (in Vertretung von Franziska Barmettler), Sarah Fuchs, Andreas Hasler, Sonja Rueff:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Zürich, 19. November 2024

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Andreas Hasler Daniel Bitterli

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Hasler, Illnau-Effretikon (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Ueli Bamert, Zürich; Franziska Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sarah Fuchs, Meilen; David Galeuchet, Bülach; Felix Hoesch, Zürich; Rosmarie Joss, Dietikon; Ueli Pfister, Egg; Sonja Rueff, Zürich; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Paul von Euw, Bauma; Benjamin Walder, Winterthur; Urs Wegmann, Neftenbach; Sekretär: Daniel Bitterli.

Abweichende Stellungnahme

Der Kanton soll auf all seinen Gebieten Neophytenbekämpfung betreiben und aktiv auf die Gemeinden zugehen und diese zur Neophytenbekämpfung anhalten.

Wenn sich Neophyten von befallenen Flächen, die im Besitz des Kantons sind, auf landwirtschaftliche Nachbarparzellen ausbreiten, werden die Bewirtschafter für ihren Aufwand für die Neophytenbekämpfung angemessen entschädigt.

Erfährt ein Betrieb trotz systematischer Bekämpfung eine Kürzung der Direktzahlungen, welche auf die Ausbreitung von Neophyten von den kantonseigenen Flächen zurückzuführen ist, werden diese vom Kanton ausgeglichen.